

# NEWS der

## gemeinde bözberg

### ENTSCHEIDE DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 25. JUNI 2025

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Versammlungsentscheide der Einwohnergemeindeversammlung veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Entscheide kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zwecks Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

1. Genehmigung: Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2024
2. Genehmigung: Rechenschaftsbericht 2024 des Gemeinderates
3. Genehmigung: Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Bözberg
4. Genehmigung: Verlängerung Versuchsphase Nachttaxi um weitere zwei Jahre
5. Genehmigung: Neuer Konzessionsvertrag für die Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Bözberg mit der AEW Energie AG
6. Genehmigung: Befristete Pensumserhöhung Schulleitung um 10 %
7. Genehmigung: Anpassung Stellenplan Tech. Dienste
8. Genehmigung: Anpassung Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2026/2029
9. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts Georgi Fanny
10. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts Moosmayer Manuel

Die Entscheide 1 bis 8 der Einwohnergemeindeversammlung unterstehen dem fakultativen Referendum. Die Einbürgerungen unterstehen nicht dem fakultativen Referendum.

**Ablauf der Referendumsfrist: 04.08.2025, 12.00 Uhr**

### ENTSCHEIDE DER ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 27. JUNI 2025

Gestützt auf § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Versammlungsentscheide der Ortsbürgergemeindeversammlung veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Entscheide kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zwecks Vorprüfung des Wortlautes eingereicht werden.

1. Genehmigung: Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 27. November 2024
2. Genehmigung: Rechenschaftsbericht 2024 des Gemeinderats
3. Genehmigung: Jahresrechnung 2024 der Ortsbürgergemeinde Bözberg

Sämtliche Entscheide der Ortsbürgergemeindeversammlung wurden definitiv gefasst.

### SPERRUNG ZUFAHRTSSTRASSE URSPRUNG

Aufgrund von Bauarbeiten der Kantonsstrasse K116 ist die Zufahrtsstrasse Ursprung vom **30. Juni 2025 bis voraussichtlich am 25. Juli 2025** gesperrt.



## KOMMUNALE GESAMTERNEUERUNGSWAHLEN AMTSPERIODE 2026/2029

Die aktuelle Amtsperiode endet am 31. Dezember 2025.

Unter Berücksichtigung des durch den Regierungsrat definierten Wahlterminrahmens sowie der vom Bund festgelegten Blanko-Abstimmungstermine hat der Gemeinderat beschlossen, den 1. Wahlgang der kommunalen Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2026 / 2029 auf den **Sonntag, 28. September 2025** festzulegen. An diesem Datum finden auch eidgenössische und kantonale Volksabstimmungen statt. Ein allfälliger 2. Wahlgang ist auf den Sonntag, 30. November 2025 angesetzt.

Gestützt auf die übergeordnete kantonale Gesetzgebung sowie die kommunale Gemeindeordnung sind in der Gemeinde Bözberg folgende Behörden und Kommissionen neu zu wählen:

- 5 Mitglieder des Gemeinderates
- Gemeindeammann und Vizeammann (aus der Mitte des Gemeinderates)
- 5 Mitglieder der Finanzkommission
- 3 Mitglieder der Steuerkommission
- 1 Ersatzmitglied der Steuerkommission
- 3 Mitglieder des Wahlbüros (Stimmzähler)
- 2 Ersatzmitglieder des Wahlbüros

### Wahlvorschläge

Diese sind gemäss § 29 a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21 b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten aus der Gemeinde Bözberg zu unterzeichnen und bei der Gemeindkanzlei bis spätestens am 44. Tag vor dem Wahltag, d.h. **bis am Freitag, 15. August 2025, 12.00 Uhr**, einzureichen.

Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindkanzlei bezogen werden.

### Gemeinderatswahlen

Es wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR). Zudem kann eine Person als Gemeindeammann oder Vizeammann nur gültige Stimmen erhalten, wenn sie gleichzeitig auf demselben Wahlzettel auch die Stimme als Mitglied des Gemeinderates erhält.

Für die Wahl der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindeammanns und des Vizeammanns ist im ersten Wahlgang keine stille Wahl möglich. Es findet zwingend ein Urnengang statt.

### Stille Wahlen

Werden für **die Kommissionen** weniger oder gleichviel wählbare Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, wird mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert der neue Vorschläge unterbreitet werden können. Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der zu vergebende Sitze nicht, werden die Vorgeschlagenen vom Wahlbüro als „in stiller Wahl“ gewählt erklärt. Für allenfalls noch zu vergebende Sitze ist eine Wahl an der Urne durchzuführen (§ 30a GPR).

## SCHALTERÖFFNUNGSZEITEN DER GEMEINDEVERWALTUNG WÄHREND DEN SOMMERFERIEN



Während den Sommerferien, vom 07. Juli 2025 bis 08. August 2025, sind die Schalter der Gemeindeverwaltung und des Regionalen Steueramts Bözberg **nur vormittags bis 11.30 Uhr geöffnet**.

Die Schalterstunden am Nachmittag fallen aus. Selbstverständlich können aber auch ausserhalb der Schalteröffnungszeiten Termine vereinbart werden.

## DER GEMEINDERAT UND DIE VERWALTUNG WÜNSCHEN IHNEN SCHÖNE SOMMERTAGE.

